

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 13 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 30.07.2020

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.18 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Billep-Türke, Stephan

GV Dammann, Wiebke

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Schöppach, Klaus

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Biemann, Axel

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Möller, Doris

GV Cieklinski, Reinhard

GV Ahrens-Busack, Silke

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Hroch, Nicole

GV Clasen, André

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 „2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“ wird abgesetzt; die bisherigen TOP 8 und 9 werden TOP 7 und 8.

Beschlussfassung:

Einstimmig.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 17.07.2020 auf Donnerstag, den 30.07.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 20.05.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
07. Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses
08. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 20.05.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 20.05.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Zunehmender Vandalismus in der Gemeinde, insbesondere rundum die „Ole School“; illegale Ablagerung von Müllsäcken.
- Öffnung der Kindergartengruppe in der „Olen School“ am 03.08.2020; Beschilderung zur Geschwindigkeitsbegrenzung und auf den Parkplätzen bisher nicht erfolgt.
- Bushaltestelle vor dem „Margarethenhoff“ wird behindertengerecht umgebaut; besondere Auflagen durch Denkmalschutz des „Margarethenhoffs“.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Vogel, Gretel:

- Erneute Beratung des Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“; hierfür ist ein erneuter Antrag erforderlich.

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Angeblicher Widerspruch des Bürgermeisters bei der Verkehrsaufsicht gegen die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung vor der „Olen School“; kein Widerspruch durch den Bürgermeister erfolgt.

GV Ciekliniski, Reinhard:

- Vorhandenes Schild auf dem Parkplatz der „Olen School“ ist im Rahmen der Aufstellung der neuen Schilder so umzusetzen, dass eine bessere Sichtbarkeit erreicht wird.

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen.

TOP 6: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Bauhof der Gemeinde sollte ursprünglich im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Winsener Straße / Am Stocksberg“ mit in das neue Feuerwehrgerätehaus integriert werden. Aus Gründen des Immissionsschutzes ist die Unterbringung des Bauhofes an dieser Stelle nicht möglich. Die unmittelbar südlich der vorhandenen Sportplatzanlage im Strietkamp gelegenen Flurstücke 98/27 und 104/27 der Flur 25 stehen im Eigentum der Gemeinde Kisdorf und sind für die Ansiedlung des Bauhofes geeignet. Sowohl der einzuhaltende Immissionsschutzabstand zur benachbarten Wohnbebauung als auch der Waldschutzstreifen von 30 m (§ 24 (1) Landeswaldgesetz) stellen hierbei kein Hemmnis dar.

Der Bereich südlich der vorhandenen Sportplatzanlage im Strietkamp ist durch die seit dem 19.08.2010 wirksame 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Gemeinbedarfsfläche „Sporthalle“ sowie als Wald- bzw. Grünfläche „Streuobstwiese“, „Sukzessionsfläche“ und „Behelfsparkplatz“ dargestellt. Ein verbindlicher Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ansiedlung des Bauhofes der Gemeinde Kisdorf unmittelbar südlich der Sportanlage am Strietkamp zu schaffen ist die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.07.2020 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen (24. BauPlanA vom 21.07.2020, TOP 6).

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Sportanlage Strietkamp. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des gemeindlichen Bauhofes oder anderer gemeindlicher Gebäude.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit den städtebaulichen Planungsleistungen soll der Kreis Segeberg, Fachdienst Kreisplanung, beauftragt werden.**

Beschlussfassung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 14

Einstimmig.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Das Vergabeverfahren der Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort „Winsener Straße/Am Stocksberg“ ist nach den Vorschriften der Vergabeverordnung des Bundes (VgV) durchgeführt worden. Dabei liegt nach der vorliegenden sorgfältigen Kostenschätzung das Honorar unter dem Schwellenwert der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO), so dass fünf Architekturbüros direkt um die Abgabe eines Angebotes gebeten wurden. Drei der aufgeforderten Büros haben Angebote abgegeben. Die Bieter haben sich einem von der Gemeinde gebildeten fünf-köpfigen Auswahlgremium vorgestellt und Arbeiten präsentiert. Das Auswahlgremium hat dann nach einer im Vorwege festgelegten Matrix eine Punktebewertung vorgenommen, nach der das Büro Gebrüder Schmidt GmbH aus Bad Segeberg die höchste Punktzahl erreicht hat.

Mit dem Ergebnis der Bewertung hat sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2020 befasst und der Gemeindevertretung vorgeschlagen, dass Büro Gebrüder Schmidt GmbH mit den Planungsleistungen zu beauftragen (23. Bau- und Planungsausschuss vom 16.06.2020, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort „Winsener Straße/Am Stocksberg“ an das Architektenbüro Gebrüder Schmidt GmbH, Bad Segeberg, zu vergeben. Der Auftrag wird stufenweise erteilt und vorerst auf die Leistungsphasen 1-3 nach der HOAI begrenzt.

Beschlussfassung:

Einstimmig.

TOP 8: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister